

Aktuelle Verhaltensregeln & -vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie: aba-Hygienekonzept für die Herbsttagungen am 18./19. Oktober 2022 in Bonn

Ab 01. Oktober 2022 ist das [COVID-19-Schutzgesetz](#) in Kraft getreten und gilt bis zum 07. April 2023. In bestimmten Bereichen gelten spezifische Schutzmaßnahmen bundesweit – z.B. die FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Personenfernverkehr.

Die Länder können darüber hinaus weitergehende Regelungen erlassen (1. Stufe), um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastruktur zu gewährleisten wie eine Maskenpflicht für den öffentlichen Personennahverkehr und in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Wenn ein Landesparlament für das gesamte Bundesland oder eine bestimmte Region eine konkrete Gefahr feststellt (2. Stufe), können die Länder zudem weitergehende Maßnahmen festlegen. Dazu zählen z.B. Abstandsgebot & Personenobergrenzen für Veranstaltungen sowie die Verpflichtung zur Erstellung von Hygienekonzepten.

Neben den Corona-Schutzmaßnahmen wurden eine ganze Reihe weiterer Regelungen bis zum 7. April 2023 verlängert u.a.

- die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)
- die Coronavirus-Testverordnung (TestV)
- die Geltungsdauer der Coronavirus-Impfverordnung

Für unsere Veranstaltungen erstellen wir weiterhin **individuelle Hygienekonzepte**, die sich an den jeweils gültigen, lokalen Vorschriften ausrichten und die wir in enger Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsort umsetzen.

Für die Veranstaltung im Ameron Bonn Hotel Königshof sind entsprechend der geltenden Verfügung in Nordrhein-Westfalen:

- [Coronaschutzverordnung](#) (CoronaSchVO) vom 29. September und gültig bis 31. Oktober 2022 samt Anlage 1 und 2 „Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie“
- [Corona-Test-und-Quarantäneverordnung](#) (CoronaTestQuarantäneVO) vom 28. September 2022 und gültig bis 31. Oktober 2022

und in Hinblick auf die Einhaltung der Bedingungen (Hygiene- und Abstandsregeln) im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie folgende Vorschriften zu beachten bzw. umzusetzen:

- **Eigenverantwortliches Handeln** in der Pandemie: Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Dies bedeutet:
 - Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.



- Die Empfehlung, eine **medizinische Maske** in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flur, Sanitäranlagen, Pausenraum, Restaurant) oder in Gedrängesituationen zu tragen.
- Die **Hygieneregeln** (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette) sind einzuhalten.
Anhang: Richtig husten und niesen
Desinfektionsmittel stehen vor den Räumlichkeiten und in den sanitären Anlagen bereit.

Des Weiteren verfügt der Tagungsraum über zu öffnende Fenster und wird regelmäßig gelüftet & gereinigt.

- **Isolationspflicht**

Nach einem positiven Corona-Test (PCR oder Antigen-Schnelltest) ist die Isolation auch weiterhin verpflichtend. Sie kann frühestens nach Ablauf von **fünf Tagen** beendet werden, sofern die letzten **48 Stunden symptomfrei** waren und ein negativer Coronaschnelltest oder PCR-Test vorliegt. Ein Coronaselbsttest ist hierzu nicht ausreichend.

Die Isolation wird fortgesetzt, bis die Symptome 48 Stunden lang nicht mehr bestehen, maximal aber für 10 Tage. Ein Abschlusstest (Freitesten) ist dann nicht mehr notwendig.

Die Pflicht zur Quarantäne für Kontaktpersonen entfällt komplett, ungeachtet des Impfstatus.

- **Informationspflicht**

Positiv getestete Personen sind verpflichtet, unverzüglich alle ihnen bekannten Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand.

Kontaktpersonen wird empfohlen fünf Tage engen Kontakt zu anderen Personen zu meiden bzw. bei Kontakt mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb der ersten 10 Tage nach dem Kontakt ist eine Testung verpflichtend.

Außerdem machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und legen als Voraussetzung für die Teilnahme in Präsenz an unserer Tagung fest:

- Sie müssen **asymptomatisch** sein.
Wenn Sie Krankheitssymptome haben, nicht nur der Atemwege, dürfen Sie nicht in Präsenz teilnehmen.
- Sie dürfen **keinen engen, wissentlichen Kontakt** mit COVID-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen gehabt haben.
- **Schnelltest / Selbsttest**
Die Teilnehmer werden gebeten sich vor Anreise einem Antigen-Schnelltest/Selbsttest zu unterziehen und mit dem Ergebnis eigenverantwortlich umzugehen.



- Die Teilnehmer verpflichten sich, unverzüglich Veranstalter, Einrichtung und Kontaktpersonen zu informieren, sobald das Virus bei Ihnen persönlich innerhalb von 10 Tagen ab Veranstaltungsdatum nachgewiesen wird.

Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln können Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Letzte Aktualisierung am 12.10.2022